



Graffiti: Kunst oder Schmiererei?

Das Graffiti-Sprayen kann eine anspruchsvolle Gestaltungstechnik sein. Es gibt Graffiti, die zum Beispiel die Wände in Museen zieren. **Illegales Sprayen** von Graffiti oder Tags hingegen **ist Sachbeschädigung** – ob es an fremden Hauswänden, Fahrzeugen, auf privaten oder öffentlichen Plätzen erfolgt, macht dabei keinen Unterschied!



Worin liegt für dich der Reiz des Sprayens? Willst du damit provozieren, Aufmerksamkeit erregen oder deinem Umfeld etwas beweisen? Willst du dir mit der illegalen Aktion einen Kick verschaffen oder einfach «cool» sein? Zum Sprayen findest du jedoch auch legale Gelegenheiten. So werden durch Jugendtreffs oder Jugendsekretariate ab und zu offiziell Wände zum Sprayen zur Verfügung gestellt. Lässt sich vielleicht mit deinem Zeichnungslehrer ein Projekt realisieren? Nimm mit den genannten Organisationen oder Personen Kontakt auf und erkundige dich nach legalen Möglichkeiten. Hier ist deine Initiative gefordert!



Bist du dir der Konsequenzen des illegalen Sprayens bewusst? Die geschädigten Besitzer/-innen von Liegenschaften, Fahrzeugen etc. können Strafanzeige erstaten. Wirst du als Sprayer/-in ermittelt, erhältst du im günstigsten Fall einen Verweis, ansonsten musst du mit einer Arbeitsleistung, Geldbusse, Erziehungs- oder Einschliessungsmassnahme oder gar mit Gefängnis bis zu drei Jahren rechnen. Zudem bist du für den Schaden haftbar!



Sachbeschädigung ist kein Bagatelldelikt!

Sprayen und taggen (Tags = logoartige Schriftzeichen oder Wortkürzel) auf fremdem Eigentum sind keine Bagatelldelikte, sondern gelten als Sachbeschädigung und werden bei einer Anzeige verfolgt.

Tipps für Eltern

Achten Sie bei Ihrem Kind auf Folgendes:

- Besteht starkes Interesse an Graffiti-Literatur?
- Besitzt Ihr Kind ein Sammelalbum (Blackbook) mit Bildern von Graffiti und Tags sowie entsprechenden Fotos?
- Finden sich eigene Wortkürzel (Tags) auf persönlichen Gegenständen wie Schulheften, Schulsack, Etuis? Bestehen gleiche Tags auf Wänden in der Umgebung?
- Ist die Kleidung Ihres Kindes manchmal mit Farbe verschmiert oder riechen seine Kleider nach Farbe?
- Besitzt Ihr Kind Spraydosen, Stifte und Gummihandschuhe?
- Ist Ihr Kind gelegentlich in der Nacht unterwegs?

Wenn mehrere dieser Merkmale auf Ihr Kind zutreffen, sprechen Sie bitte mit ihm.

Erklären Sie Ihrem Kind, dass unerlaubte Graffiti und Tags eine Sachbeschädigung darstellen und es als Verursacher schadenersatzpflichtig sein kann.

Werden Sie sich auch bewusst, dass Sie als Eltern für zivilrechtliche Forderungen haftbar gemacht werden können!



Weitere Auskünfte erhalten Sie auf jeder Polizeistation oder unter www.kaposg.ch